

Eintritts- und Benutzungsgebühren

für das Aquafit Hallenfreibad Umkirch

Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 folgende Eintritts- und Benutzungsgebühren für das Aquafit Hallenfreibad Umkirch beschlossen:

1. Hallenfreibad

	Erwachsene	Kinder und Jugendliche von 4 – 16 Jahre
Einzeleintritt	3,60 €	2,40 €
10er Karte / Coin	32,40 €	21,60 €
Sommer-Saisonkarte	86,40 €	54,00 €
Sommer-Saisonkarte Familie (2 Elternteile oder 1 Elternteil und 1 Kind)	114,00 €	
zusätzliches Kind je		24,00 €

Für Kinder unter 4 Jahren ist der Eintritt frei.

2. Sauna

Einzeleintritt	9,60 €
10er Karte / Coin	86,40 €

Die Eintrittskarte für die Sauna berechtigt zum Besuch des Bades.

3. Kartengebühr

Mehrfachkarten, Saisonkarten und Sonderkarten	3,00 €
-----------------------------------------------	--------

4. Einzelkarten/-coins sind ausschließlich am Tag ihrer Ausgabe gültig und berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades.
5. Der Verkauf von Karten erfolgt an der Kasse im Hallenfreibad. Ein Verkauf am Automaten ist aus technischen Gründen nicht möglich. Bei der Verkaufsstelle erfolgt dann auch die Aufladung mit dem gewünschten Tarif.
6. Für alle Karten wird grundsätzlich eine Gebühr von 3,00 € erhoben. Wenn die Karteninhaber persönlich registriert sind ist bei Verlust oder Unbrauchbarkeit die Sperrung und Erstellung einer Ersatzkarte möglich, es werden dann erneut 3,00 € Kartengebühr fällig.
7. Eine **Weitergabe / Übertragung der Mehrfachkarten/-coins ist jederzeit möglich.**
8. **Saison- und Sonderkarten (Schule und Verein) können nicht übertragen werden** sie sind Personengebunden.
9. Die Saisonkarte Sommer gilt nur zu den festgelegten Sommeröffnungszeiten (Mai – September) und ist ab Datum des Erwerbs für die Saison des Erwerbsjahres gültig.
10. Nach Erwerb der Saison- oder Mehrfachkarte ist ein Rücktritt mit Rückerstattung des gezahlten Betrages grundsätzlich ausgeschlossen.
11. Für Vereine und Veranstaltungen werden Gebühren im Einzelfall durch die Gemeindeverwaltung festgesetzt. Sie betragen für Vereine 30,00 € - 60,00 € je Stunde und richten sich nach der Größe des Vereins.
12. Für aktive Vereinsmitglieder des SVNU gelten folgenden Eintrittspreise: Erwachsene 3,00 € und Kinder 1,60 €. Grundlage für die Gewährung der Ermäßigung ist die entsprechende Mitteilung des Vereins. Die Mehrfachkarten des SVNU sind nicht übertragbar.
13. Die Trainer des SVNU haben zu den Nutzungszeiten des Vereins freien Eintritt. Grundlage für die Gewährung ist die entsprechende Mitteilung des Vereins.
14. Für verlorene Kabinenschlüssel ist ein Ersatz in Höhe von je 10,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
15. Gebührenpflichtig sind die Besucher des Bades und der Sauna.
16. Die Gebühr ist vor der Benutzung des Bades oder der Sauna zu entrichten.
17. Umkircher Schulklassen, die das Bad während der Unterrichtsstunden unter Führung eines Lehrers geschlossen aufsuchen und geschlossen verlassen, haben freien Eintritt.

Mit anderen Schulträgern können Gebührenvereinbarungen getroffen werden.
18. Diese Gebührenregelung tritt am 01. Juni 2020 in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01. November 2006 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Umkirch, 29.05.2020

Walter Laub
Bürgermeister